



Stadt Illnau-Effretikon

H O C H B A U

REGLEMENT

ÜBER DIE BENÜTZUNG DES SPORTZENTRUM EFFRETIKON

IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Hochbau
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 72
hochbau@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

INHALTSVERZEICHNIS

NR.	THEMA	SEITE
A.	ORGANISATION	
1.	Stadtrat	5
2.	Verwaltung	5
B.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	
1.	Zweck	5
2.	Grundsätzliches	5
3.	Benützungszeiten und Sperrzeiten	5
4.	Gebühren	5
C.	ANFRAGE UND BEWILLIGUNG	
1.	Gesuchsteller	5
2.	Anfrage	5
3.	Bewilligung	5
4.	Besondere Auflagen und Bewilligungen	5
5.	Verantwortliche Person	5
6.	Kontaktperson	6
7.	Ausfall / Abmeldung	6
D.	ALLGEMEINE BENÜTZUNGSVORSCHRIFTEN	
1.	Zutritt	6
2.	Übergabe und Übernahme Räumlichkeiten	6
3.	Feuerpolizeiliche Vorschriften	6
4.	Anordnungen	6
5.	Sorgfaltspflicht	6
6.	Ordnung	6
7.	Abfall	6
8.	Fremdmobiliar/Dekoration	6
9.	Temporäre Installationsänderung	7
10.	Technische Anlagen	7
11.	Parkplätze und Notzufahrten	7



12.	Haftung allgemein	7
13.	Haftung bei Unfällen	7
14.	Kontrollgänge	7

E. BENÜTZUNGSVORSCHRIFTEN SPORTHALLEN UND SPIELWIESEN

1.	Garderoben	7
2.	Esswaren	7

F. BENÜTZUNGSVORSCHRIFTEN ANLÄSSE

1.	Inventar	7
----	----------	---



A. ORGANISATION

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Die oberste Aufsicht über das Sportzentrum der Stadt Illnau Effretikon führt der Stadtrat aus. Er bemisst die Gebühren zu deren Nutzung und erlässt dazu ein Gebührenreglement. Gegen Entscheide des zuständigen Ressorts und der Verwaltung kann beim Stadtrat eine Neubeurteilung verlangt werden. | Stadtrat |
| 2. | Die Vermietung von den Anlagen vom Sportzentrum obliegt der Abteilung Hochbau. | Verwaltung |

B. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- | | | |
|----|--|----------------------------------|
| 1. | Dieses Reglement regelt die Benützung des Sportzentrum, welche im Eigentum der Stadt steht.

Dieses Nutzungsreglement dient der Gewährleistung und Sicherstellung der Sicherheit, der Ordnung und der Sauberkeit in der Anlage. Es ist für alle Nutzenden verbindlich. Mit dem Betreten der Anlage anerkennen alle Nutzenden dieses Reglement. | Zweck |
| 2. | Grundsätzlich wird das Sportzentrum für sportliche und Vereinsbezogene und Familiäre Nutzungen vermietet. | Grundsätzliches |
| 3. | Verfügbare Zeitfenster und Sperrzeiten sind über die elektronische Anfrage-Plattform ersichtlich. | Benützungszeiten und Sperrzeiten |
| 4. | Das Gebührenreglement regelt die Entschädigungsansätze. | Gebühren |

C. ANFRAGE, BEWILLIGUNG UND AUSFÄLLE

- | | | |
|----|---|--------------------------------------|
| 1. | Die Benutzung ist durch einheimische sowie auswärtige Vereine und Organisationen, gewerbliche Zwecke und Private gestattet. | Gesuchsteller |
| 2. | Anfragen sind über die elektronische Plattform, gemäss Vertrag oder mindestens drei Wochen vor der Nutzung, einzureichen.

In der Anfrage sind folgende Angaben bekanntzugeben: <ul style="list-style-type: none"> - Nutzungszeiten - Art der Veranstaltung - Verantwortliche Person (muss volljährig sein) - Kontakt für administrative Belange (Rechnungsadresse) | Anfrage |
| 3. | Für die Benützung der Anlagen ist eine Bewilligung erforderlich. Die Bewilligung zur Benützung gilt: <ol style="list-style-type: none"> 1. bei regelmässiger Benützung jeweils befristet für eine Saison Das Sportzentrum behält sich Änderungen des Belegungsplanes jeweils auf Beginn einer neuen Saison vor. | Bewilligung |
| 4. | Vorgeschriebene feuerpolizeilichen Massnahmen sind von den Nutzenden zwingend einzuhalten. | Besondere Auflagen und Bewilligungen |
| 5. | Die Benutzenden bezeichnen eine verantwortliche Person (Mindestalter 18 Jahre), welche die Gruppe gegenüber dem Personal des Sportzentrums und der Stadt vertritt. Die verantwortliche Person ist während jeder Benutzung persönlich vor Ort. Sie ist | Verantwortliche Person |



	für die Einhaltung des Reglements verantwortlich und bezeichnet eine Stellvertretung.	
6.	Die Kontaktperson ist verantwortlich für die organisatorischen Belange wie Reservation, Buchhaltung etc.	Kontaktperson
7.	Fällt eine Belegung aus oder ändert sich die Buchungszeit, so ist das Sportzentrum mindestens eine Woche vorher zu verständigen. Werden ausfallende Belegungen nicht fristgerecht gemeldet, werden sie verrechnet.	Ausfall / Abmeldung
D. ALLGEMEIN BENÜTZUNGSVORSCHRIFTEN		
1.	Bei Veranstaltungen werden die Türen vom zuständigen Personal des Sportzentrums geöffnet. Die Zuteilung der Garderoben sind am Bildschirm beim Eingang ersichtlich oder gemäss Absprache.	Zutritt
2.	Das Personal Sportzentrum übergibt die Garderoben und Räume in einwandfreiem Zustand. Nach der Benutzung sind diese im gleichen Zustand (besenrein) zurückzugeben. Mängel und Schäden sind am Folgetag per Mail an sportzentrum@ilef.ch zu melden. Bei Grossanlässen werden die feuerpolizeilichen Auflagen durch die/den Fachverantwortliche/n Baukontrolle / Feuerpolizei abgenommen.	Übergabe und Übernahme Räumlichkeiten
3.	Notausgänge und Fluchtwege, Ein- und Ausgänge, Korridore und Treppen sind jederzeit freizuhalten.	Feuerpolizeiliche Vorschriften
4.	Den Anordnungen des Personal Sportzentrum ist Folge zu leisten. Bei Nachlässigkeit oder Verstössen gegen dieses Nutzungsreglement kann die Abteilung Hochbau den Nutzenden die Bewilligung zur Benutzung der Sportanlage vorübergehend oder dauernd entziehen.	Anordnungen
5.	Den Einrichtungen und Mobiliar des Sportzentrums ist Sorge zu tragen.	Sorgfaltspflicht
6.	Vor Verlassen des Sportzentrum ist Ordnung zu schaffen. Alle Gegenstände und Geräte sind an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzustellen. Die Räumlichkeiten und Plätze sind pünktlich zu räumen und sauber (besenrein) zurückzugeben.	Ordnung
7.	Abfälle (v.a. Kehricht) während der Nutzung sind durch die Nutzenden selbstständig, in korrekter Art und Weise zu entsorgen. Muss die Stadt Illnau-Effretikon den angefallenen Abfall entsorgen, werden die Kosten (gemäss Gebührenreglement) dem Nutzenden in Rechnung gestellt.	Abfall
8.	Die Verwendung von fremdem Mobiliar und Gerätschaften ist nur im Einverständnis mit dem Sportzentrum gestattet. Fremdmobiliar wird durch den Veranstalter aufgestellt und abgebaut. Leicht brennbare Dekorationen sind verboten. Dekorationen sind so zu befestigen, dass die Sicherheit gewährleistet ist (Unfall- und Brandschutz usw.).	Fremdmobiliar/Dekoration



9.	An den bestehenden Anlagen dürfen von den Nutzenden keine Änderungen vorgenommen werden. Temporäre Installationsänderungen dürfen nur mit der Zustimmung vom Personal Sportzentrum vorgenommen werden. Nach einer Installationsänderungen ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.	Temporäre Installationsänderungen
10.	Die Bedienung von technischen Anlagen ist ausschliesslich instruierten Personen gestattet. Für die Instruktion ist das Personal Sportzentrum zuständig.	Technische Anlagen
11.	Die Fahrzeuge aller Art (Velos, Mofas, Motorräder, Autos etc.) sind von allen Nutzenden auf den signalisierten freien Parkplätzen abzustellen. Die Notzufahrten sind jederzeit freizuhalten. Zuwiderhandelnde werden verzeigt. Reichen die vorhandenen Parkplätze bei Grossanlässen nicht aus, sorgt der Nutzende für eine fachkundige Verkehrsregelung und Parkplatzorganisation gemäss vorhandenem Parkplatzzkonzept.	Parkplätze und Notzufahrten
12.	Die Benutzung aller Anlagen erfolgt auf eigenes Risiko. Der Missbrauch von Anlageteilen, Apparaten, Rettungsgeräten und weiteren Einrichtungen ist untersagt. Die Nutzenden haften für alle Schäden, die sie, unter Missachtung der normalen Sorgfaltpflicht, an den Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen verursachen. Für Beschädigungen, Diebstahl oder den Verlust von Eigentum der Nutzenden, lehnt die Stadt jegliche Haftung ab.	Haftung allgemein
13.	Die Stadt Illnau-Effretikon lehnt jegliche Haftung bei Unfällen während der Nutzung des Sportzentrum, die nachweislich nicht auf ein Verschulden der Vermieterin zurückzuführen sind, ab. Für die Bewilligungserteilung kann das Vorliegen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung verlangt werden. Vorbehalten bleiben zwingende rechtliche Bestimmungen.	Haftung bei Unfällen
14.	Die Stadt Illnau-Effretikon ist berechtigt, während der Veranstaltung/Benutzungsdauer angemeldete und unangemeldete Kontrollgänge durchzuführen.	Kontrollgänge
E. WEITERFÜHRENDE BENUTZUNGSVORSCHRIFTEN		
1.	Die Garderoben dürfen frühestens 30 Minuten vor und nach einer Trainingseinheit genutzt werden. Vor einem Spiel dürfen die Garderoben ca. 90 Minuten zuvor betreten werden.	Garderoben
2.	In den Garderoben ist das Essen nicht erlaubt. Ausnahmen können bei Veranstaltungen mit Vereinsgastronomie gewährt werden. Die Nutzenden sind in diesem Falle vollumfänglich für die Ordnung, Entsorgung und Reinigung zuständig oder tragen die Kosten.	Esswaren
F. BENÜTZUNGSVORSCHRIFTEN ANLÄSSE		
1.	Die Bestuhlung und Tische sind Eigentum der Stadt. Aus Sicherheitsgründen (feuerpolizeilich) dürfen nur die vorhandene Originalbestuhlung und Tische verwendet werden. Ausnahmefälle sind mit dem Betrieb Sportzentrum abzusprechen.	Inventar

Stadt Illnau-Effretikon